

Verantwortl. Redacteur: Karl Jander.
Verlag der Kachener Zeitungs-
G. L. Danneberg & Co.
Redactions- u. Expeditions-Bureau:
Büchel, Nr. 37, erste Etage.
Drucker: J. Sterden in Kachen.

Nachener Zeitung.

Inserte nehmen an: in Berlin A. Rotemeyer, R. Mosse, Haasensteins
& Vogler, Deutsches Zeitungs-Bureau Invaliden-Dank, Bonn, Gustav
Cohen, Bremen E. Schlotte, Dresden Deutsches Zeitungs-Bureau
Invaliden-Dank, Düsseldorf W. de Haen, Elberfeld W. Thienens,
J. H. Born, Frankfurt a. M. Haasensteins & Vogler, Jäger'sche
Buchhandlung G. L. Danneberg & Co., R. Mosse.

No. 100. Donnerstag den 27. April 1876.

Dreimonatliches Abonnement:
für ganz Deutschland 4,50 Reichsmark
(1/2 Thlr.), für Kachen u. Umgegend
bei der Expedition, Büchel 37, aus-
wärts bei den R. Post-Anstalten.
Insertions-Gebühren für die Zeit-
zeile oder deren Raum:
15 Reichspennige (1/2 Sgr.)

Hannover u. Leipzig C. Schüssler, Kassel Dietrich & Co, Köln
Lengfeld'sche Buchhandlung, R. Mosse und Haasensteins & Vogler
Krefeld Kramer & Baum, Leipzig H. Engler, E. Fort, Haasensteins
& Vogler, Strassburg August Ammol.
Für ganz Frankreich Mrs. Havas, Lafitte, Bullier & Co., Paris,
Place de la bourse Nr. 8.

Bestellungen auf die Monate Mai und Juni

unserer Zeitung werden, auswärts von den Kaiser-
lichen Post-Anstalten, für Kachen und Umgegend von
der Expedition, Büchel 37, erste Etage, zum Preise
von drei Mark entgegen genommen.

Der neue Giroverkehr der Reichsbank.

3 Berlin, 25. April.

Seit dem 10. d. Mts. hat die Reichsbank den Giro-
verkehr eröffnet; die Folgen machen sich bereits in der
Wohlfahrt der Bevölkerung bemerkbar und werden vor-
ausichtlich in der nächsten Zusammenkunft der Reichs-
bank demnächst deutlicher hervortreten. Seit dem 1. Januar
war dieser Giroverkehr bereits bei der Bankstelle in
Hamburg eingeführt, einem Versprechen gemäß,
welches der dortigen Kaufmannschaft bei der gleich-
zeitig stattfindenden Auflösung der alten hambur-
ger Girobank gegeben war, die Eröffnung eines
neuen Giroverkehrs von Seiten der Reichsbank
haben wir unzweifelhaft der Contingentierung ihres
Notenumlaufs zu danken. So lange die Bank
uneingeschränkt Noten fabriciren durfte, hatte sie
kein Interesse daran, sich auf eine solche weniger
leichte und bequeme Art Betriebscapital zu schaffen.
Einen verstärkten Antriebs erhielt die Bank zur Auf-
suchung anderweitiger Betriebsmittel durch die neue
preuss. Vormundschaftsordnung und Depositalord-
nung, welche die obligatorische Belegung gewisser
zeitweilig entbehrtlicher Bestände bei der Bank auf-
hoben. Das Conto der Verbindlichkeiten auf
Kündigung ist in Folge dessen bereits um etwa 20
Millionen Mark geringer geworden. Der Vortheil
der Bank aus dem Giroverkehr besteht darin, daß
sie das Giroguthaben nicht zu verzinsen braucht;
mit der vollständigen Verfügung des Eigentümers
über sein Guthaben geht daher auch die Girover-
bindung als abgebrochen. Allerdings können diese
Guthaben stündlich ganz oder theilweise zurückge-
zogen werden und sind deshalb in dem Conto „tägli-
che Verbindlichkeiten“ inbegriffen. Die Girobank
hat daher auch die Natur der Banknoten; eben-
wenig wie diese aber, obwohl auch täglich fähig,
thatsächlich auf einmal zur Realisirung gelangt,
so wird die Erfahrung auch einen Nachtheil an die
Hand geben, wie weit die aus Giroguthaben zuge-
flossenen Gelder einer Anlage im Wechsel- oder
Commodoreverkehr ohne Gefahr der Bank fähig sind.
Vorläufig ist die Eröffnung des Giroverkehrs nur
den Kassenbeständen der Bank und der Verminder-
ung des Notenumlaufs zu Gute gekommen. Das
Conto der sonst. täglichen Verbindlichkeiten ist vom
7. bis 15. April um 30 Millionen Mark (von 97
auf 127 Millionen) gestiegen, den Kassenbestand
gleichzeitig um 21 1/2 Millionen, theils in Folge
dessen, theils in Folge verminderter Inanspruchnahme
des Bankcredits um 20 Millionen Mark gesunken,
bergestalt, daß der ungedeckte Notenumlauf jetzt
nur noch 85 Millionen Mark beträgt, also hinter
dem steuerfreien Maximum noch um beinahe 187
Millionen Mark zurückbleibt.

Steigert die Erweiterung des Giroverkehrs diese
Ercheinungen, so wird der Reichsbank bei der ge-
genwärtigen Geschäftslage und den daraus folgen-
den geringeren Ansprüchen an ihren Wechselcredit
nichts übrig bleiben, als ihren bisher niemals ver-
lassenen Grundfuss aufzugeben und auch unter 4
pCt. zu discontiren. Andernfalls dürften ihre
Discontoeinnahmen bald nicht mehr soweit ihre
Verwaltungskosten decken, daß noch eine dem markt-
gängigen Zinsfuß entsprechende Dividende für die
Actionäre übrig bleibt. Auf die Erhöhung der
Verwaltungskosten bei der Bank muß allerdings die
Eröffnung eines Giroverkehrs beträchtlich einwirken.
In den Mängelwahrungen, welche die Bank für ihre
Girokunden unentgeltlich übernimmt, liegt ja die
Gegenleistung an dieselben für die unverzinsliche
Ueberlassung eines Geldebetrages als Stamm des
Guthabens. Diese Gegenleistungen der Bank sind
allerdings nicht unbeträchtlich. Der Girokunde er-
hält von der Bank Hefte mit je 50 Blankets zu
Ausgabeanweisungen an die am Ort befindliche
Bankstelle auszugeben. Diese Anweisungen oder
Cheques werden jedem Inhaber gegenüber sofort
bis zur Erschöpfung des Guthabens des Ausstellers
honorirt. Die Bankstelle zieht ferner für ihre
Girokunden unentgeltlich die auf denselben Platz
lautenden Wechsel ein, sie gestattet denselben auch
die kostenfreie Domizilirung der Accepte bei sich.
Sofort zwei an verschiedenen Orten wohnende Ge-
schäftsfreunde Girokunden der betreffenden Bank-
stellen sind, honoriren die letzteren die Anweisungen
derselben auf beiderseitigen Guthaben unentgeltlich.
Die formellen Einrichtungen zur Vermittelung die-
ses Giroverkehrs sind überaus fein nach den besten
englischen und französischen Mustern erdacht, ins-
besondere auch um Fälschungen der Cheques zu
verhindern. Zu diesem Zweck ist z. B. jedem
Cheque eine aufsteigende Zahlenreihe beigebrannt
und der Aussteller verpflichtet, alle, den angewie-
senen Betrag übersteigenden Ziffern abzuschneiden,
so daß die angewiesene Summe durch Fälschung
immer nur um den Unterschied der beiden auf der
Scala unmittelbar aufeinander folgenden Ziffern
erhöht werden kann. Die Cheques tragen eine
durch das ganze Reich durchlaufende Nummer.
Sie können übrigens durch die Weichheit „nur an
Girokunden auszuholen“ ihrer gefährlichen Quali-
tät als Inhaberpapiere entkleidet werden. Es liegt
auf der Hand, daß eine erhebliche Ausdehnung
dieses Giroverkehrs eine vollständige Umwälzung
des Geldmarktes und der Buchführung herbeiführen

kann. Das Halten von irgend erheblichen Kassen-
beständen wird, wie in England, für die Geschäfts-
leute mehr und mehr überflüssig, die Kassierer kön-
nen ebenso wie die Kassenboten größtentheils ver-
abschiedet werden; alle Irrungen und Schädigungen
bei Zahlungen vermindern sich bei der Einschrän-
kung der Zahlungen. Auch bei den Bankstellen
selbst können mit der Erweiterung des Kundenkrei-
ses an Stelle der Kassengehilfen einfache Buch-
übertragungen treten. Selbst ein guter Theil der
16tägigen Wechsel kann durch einfache Giroanwei-
sungen von Ort zu Ort mit Vortheil ersetzt wer-
den. Auch die Bestrebungen des Handelsstandes
Verfürzung der Creditfristen erhalten durch
den, das Kassengeschäft erleichternden Giroverkehr
eine wirksame Stütze. Gegenüber diesen Vortheilen
muß freilich die größere Empfindlichkeit des Geld-
marktes, die mit den verminderten Kassenbeständen
verminderte Fähigkeit des Marktes ungewöhnlichen
Ansprüchen, ohne erhebliche Diskontenerhöhung zu
gewähren, mit in den Kauf genommen werden.
Vorläufig scheint uns freilich nach jeder Richtung
noch dafür gesorgt, daß die Bäume auch des Giro-
verkehrs nicht alsbald in den Himmel wachsen. Nicht
blos der Kaufmannsstand, auch die Untergebenen des
Bankdirectoriums scheinen uns in den alten Ge-
schäftsformen zu sehr eingeengt, als daß man an-
nehmen könnte, es werde die Neuerung so rasch
Eingang finden, wie man hier wünscht. Am Ende
fragt es sich auch, ob die mit dem wachsenden
Giroverkehr sich erhöhenden Verwaltungskosten es
für die Reichsbank nicht erforderlich machen werden
für den unangreifbaren Stamm des Giroguthabens
und die Beträge des einzelnen Cheque Minimal-
summen vorzuschreiben, was bis jetzt noch ganz
vermieden ist. Solche Einschränkung würde, was
wir auch für naturgemäß halten, den Giroverkehr
des eigentlichen Privatpublicums von der Reichs-
bank alsbald wieder ab und den Privatbanken zu-
lenken. Doch selbst in solcher Beschränkung behält
der Giroverkehr der Reichsbank seine große wirt-
schaftliche Bedeutung.

Abgeordnetenhaus, Herrenhaus und Regierung.

* Berlin, 24. April. Das Abgeordnetenhaus ist
heute zu seiner ersten Sitzung nach den Osterferien
wieder zusammengetreten und es hat damit der
zweite Theil der Session begonnen, die nunmehr,
falls es nicht möglich sein sollte, sie bis Pfingsten
zu Ende zu führen, nur noch aus Anlaß des
Pfingstfestes eine kurze Unterbrechung zu erfahren
braucht, falls nicht etwa der Gang der Arbeiten
im Herrenhause mit sich bringt, daß das Abge-
ordnetenhaus, aus Mangel an Material für seine
Plenarifikationen, die letzteren für einige Zeit ein-
stellen muß. Während die in der letzten „Provin-
cial-Correspondenz“ an die Hingebung der Landes-
vertretung gerichtete Verurteilung an dieser Stelle durch
die Verlesung der Verurteilung wiederholt worden ist, daß das Abge-
ordnetenhaus zum Mindesten mit der Regierung in dem
Wunsche und Streben sich vereinigen werde, „die
mannichfachen wichtigen Arbeiten soweit irgend mög-
lich zum Abschluß zu bringen“, ist gleichzeitig von
anderer Seite auf die Möglichkeit hingewiesen wor-
den, daß vom Herrenhause dieser Abschluß ab-
hänge. Gewiß, nach der Verfassungsurkunde steht,
abgesehen vom Staatshaushaltsetz, das Herren-
haus neben dem Abgeordnetenhause als gleichberech-
tigter Factor der Gesetzgebung da. Es kann in Preu-
ßen kein Gesetz — auch nicht das Etatgesetz — zu
Stande kommen, ohne daß, wie das Abgeordnetenhaus,
auch das Herrenhaus demselben zugestimmt hat. Nun
hat aber die Erfahrung gezeigt, daß das Herren-
haus, wenn Regierung und Abgeordnetenhaus mit
einander einig sind, seinen Widerspruch gegen von
Beiden für notwendig erachtete Gesetze nicht auf-
recht zu erhalten vermag, da die etwaige Majorität
gegen solche Gesetze niemals eine erhebliche und durch
die Verfassung einer kleinen Anzahl Mitglieder auf
Lebenszeit leicht in die Minorität zu verwandeln
ist. Im Laufe der Zeit hat das Herrenhaus über-
dies in seiner Zusammenkunft Veränderungen er-
fahren, wodurch der früher maßgebende Einfluß der
„kleinen aber mächtigen Partei“, von deren Füh-
rern heute nur noch Herr v. Kleist-Schadowitz activ
ist, dahinschwand. Die gegenwärtige Regierung
hat, wenn sie nur immer will, im gegenwärtigen
Herrenhause die Mehrheit für sich; scheitert im Her-
renhause ein vom Abgeordnetenhause angenommenes
Gesetz, welches von der Regierung eingebracht wor-
den, so wird der Grund dessen allein darin zu suchen
sein, daß die Regierung sich dort seiner nicht mit
dem erforderlichen Nachdruck annahm oder wohl
gar zu seiner „Verbesserung“ aufforderte. Es braucht
das letztere gar nicht in öffentlicher Sitzung mit
lauter Stimme geschehen zu sein; die Commissionen
des Herrenhauses haben auch für leise Winke in
dieser Richtung ein feines Verständnis. Wer den
Vorgängen im Herrenhause auch nur im großen
Ganzen folgt, — und dieser Pflicht wird sich kein
Mitglied des Abgeordnetenhauses entziehen —, muß
zu der Auffassung gelangen, daß in jener Körper-
schaft die Zahl derjenigen Mitglieder, welche aus
eigenem Antriebe und in der festen Ueberzeugung,
damit nur dem Besten des Staates zu dienen, die
Wahnen des Fortschritts betreten haben, eine ver-
hältnismäßig geringe ist; viel stärker ist wenigstens
auf der anderen Seite, der äußersten Rechten, die
Gruppe derjenigen, die zu jeder Reformmaßregel
sich im Widerspruch befinden und jeden Fortschritt
der Gesetzgebung als ein Einbüßen des Staat-
swagens auf der bekannten „schiefen Ebene“ mit

Erregtheit bekämpfen. Zwischen beiden — „Extre-
men“ kann man nicht gut sagen, da unter den
liberalen Mitgliedern des Herrenhauses irgend
welche extreme Idee keinen Vertreter hat, — steht
eine über die Abstimmungen des Hauses entschei-
dende Mehrheit, die zwar lieber mit der Regie-
rung im Einverständnis die Beschlüsse des Abgeor-
detenhauses in „conservativem“ Sinne „verbessert“,
welche aber auch ihre persönliche Ueberzeugung dem
Staatswohl unterordnet, sobald die Regierung
ihren desfallsigen Wunsch deutlich bekundet, bereit
ist, den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses, die bei
dessen gegenwärtiger Zusammensetzung für die Re-
gierung im Ernste wohl niemals „unannehmbar“
sein können, beizupflichten. Unsere innere Lage
ist nun einmal die, daß mit Ausnahme einer klei-
nen weitab rechts stehenden Partei, die sich nach
den Gleichnissen der Reaction zurückzieht, die ge-
samte Bevölkerung des Landes mit der Regierung
an der Spitze die Nothwendigkeit innerer
Reformen einseht. Das Preußen, dessen König
deutscher Kaiser ist, kann nun einmal, um ein
Wort aus hohem Munde zu gebrauchen, nicht „dem
Genuße erworbener Güter leben“, es wird durch
innere Nothwendigkeit vorwärts gedrungen auf die
mühevollen Bahn gesetzgeberischer Reformen,
welche das ganze Staatswesen von Grund aus er-
fassen. Diese Bahn sollte nun aber auch von Sei-
ten der Regierung frischeren Muthes beschritten
und nicht durch stete Einkehr bei ihren früheren
Anschauungen unterbrochen werden. Die Arbeit,
die doch nun einmal gethan werden muß, wird
dadurch sachlich nicht befördert, noch angenehmer
für die Personen gemacht, die dabei mitzuwirken
berufen sind. Die Regierung hat durch ihr halb-
amtliches Organ erklärt, daß sie einen Werth
darauf legt, die zur Zeit bereits vorbereiteten
Aufgaben noch im Laufe der gegenwärtigen
Session des Landtages abzuschließen, weil künftig
für letztere die Geschäftslage eine noch ungünstigere
sein würde, nun wohl, sie hat es in der Hand,
dieses werthvolle Ergebnis in Sicherheit zu bringen,
indem sie an die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses
nicht den Nachdruck der Anschauungen anlegt, welche
die gegenwärtige Mehrheit des Herrenhauses am
liebsten zum Ausdruck gebracht haben möchte, son-
dern dort für jene Beschlüsse als von der gewähl-
ten Volksvertretung gefaßt und mithin dem Willen
des Volkes, der auf eine einheitliche Durchfüh-
rung des großen Reformwerkes gerichtet ist, besser
entsprechend mit Nachdruck eintritt. B.A.C.

Deutsches Reich.

* Berlin, 25. April. In der heutigen Sitzung
des Abgeordnetenhauses kam der Antrag des Justiz-
Ministers auf strafrechtliche Verfolgung der deut-
schen Eisenbahnzeitung wegen Verleumdung des Ab-
geordnetenhauses durch einen Artikel: „Corruption
und Grubstreich“ zur Verhandlung, derselbe geht
an die Geschäftscommission.
Der Antrag knebel wegen gleicher Zuschüsse zu
ländlichen wie zu gewerblichen Fortbildungsanstalten
wird auf Antrag der Agrar-Commission der
Regierung zur Erwägung beifalls gleichmächtiger Ver-
pflichtung aller Provinzen überwiesen.
Es folgt eine lange Reihe von Petitionen, welche
nach den Anträgen der Commission erledigt werden.
Morgen, Mittwoch, findet die Beratung über
die Eisenbahnvorlage statt.
— Unsere gestrige Erwähnung von Differenzen
zwischen dem Reichskanzler und Präsident
Delbrück über die Eisenbahnvorlage erhält
heute schon eine sehr traurige Bestätigung. Der
Staatsminister und Präsident des
Reichskanzleramts Delbrück hat „aus
Gesundheitsrücksichten“ seine Entlas-
sung gefordert und erhalten, meldet lafo-
nisch der Telegraph. Man war so sehr gewöhnt,
Delbrück als Ergänzung des Reichskanzlers anzu-
sehen, daß schon jetzt eine Unsumme von Gerüchten
und Vermuthungen über die nächste Zukunft auf-
taucht. — Die Eisenbahnvorlage selbst wird bei der
morgen stattfindenden Beratung durch das Aus-
scheiden Delbrücks eben auch wohl nicht gefördert
werden. Die nationalliberale Partei hat zwar be-
schlossen, die Vorlage als keine Parteisache zu be-
handeln, indessen dürfte doch dem Gros der Partei
es sehr bedenklich erscheinen, nach Delbrücks Rück-
tritt, der noch dazu entschiedener Freisändler ist,
dem Reichskanzler trotzdem blindlings in der Eisen-
bahnfrage zu folgen.
* Berlin, 25. April. Die Entlassung
Delbrücks ist Thatsache. Die Schwiegermutter
des jetzigen Reichskanzlers hat es verlangt,
daß der Reichskanzler der Reichskanzler nahe-
stehenden Kreise. Diese Schwiegermutter hat na-
türlich nichts gemein mit den agrarischen, schütz-
nischen, conservativen Wagnereischen Bestrebungen,
welche seit der Rückkehr des Fürsten Bismarck aus
Bargen die Umkehr der Wirtschaftspolitik, sowie
die Entlassung von Delbrück und Camphausen ver-
langt haben. Das Reichseisenbahnproject ist be-
kanntlich nicht, wie fast alle anderen wirtschaftlichen
Reformpläne des Reichskanzlers aus der Initiative
Delbrücks hervorgegangen. Man erinnert sich auch
nicht eines Wortes, woraus man hätte schließen
können, daß er für dieses Project das geringste Wohl-
wollen empfunden hätte. Wie lange wird Camp-
hausen noch bleiben, wer wird Delbrücks Nachfol-
ger werden, diese beiden Fragen wurden heute im
Abgeordnetenhause lebhaft besprochen. Daß Delbrück
als kenntnisreicher Geschäftsleiter für den Fürsten
Bismarck überhaupt nicht zu ersetzen ist, wird all-
seitig zugegeben. Die Zustände in der obersten Reichs-

verwaltung gestalten sich nunmehr noch unhaltbarer
als sie bisher schon waren. Die erste Eigenschaft,
nach welcher der Nachfolger ausgewählt wird, ist
die absolute Gefügigkeit und Ergebenheit in den
Willen des Reichskanzlers. Welchem Ministerial-
director nun gerade diese Eigenschaft in Verbindung
mit Fleiß, Ordnungsliebe und Arbeitsamkeit zuer-
kannt wird, ist am Ende eine wenig erhebliche
Frage. Man nennt Herzog — eine parlamentarisch
etwas zu edle Figur, daneben Delbrücks nächsten
Untergebenen, Ed., der schon bessere Formen hat.
Der Oberpräsident Graf zu Eulenburg in Hannover
wird genannt, von Seiten der Nationalliberalen
aber als zu ausgeprägt conservativ bezeichnet. Daß
Camphausen in Delbrück die nächste und kräftigste
Stütze seiner ganzen Politik verliert, unterliegt kei-
nem Zweifel. Die Stellung eines preussischen Fi-
nanzministers zum Leiter der Reichsfinanzen ist eine
so schwierige, daß nur enge persönliche Freundschaft,
wie sie Delbrück und Camphausen verbanden, dar-
über wegzukommen vermöchten. Scheidet Camp-
hausen aus dem Ministerium, so würde das Wa-
genereise Programm, was die Personen anbelangt,
bis zu den Wahlen schon erfüllt sein.

In der Reichseisenbahnfrage wird Bis-
marck sich morgen an der Debatte betheiligen. Die
Opposition wird von der Fortschrittspartei eingelei-
tet werden. Richter (Sagen), Berger, Gänel, Wirt-
chow werden sprechen, von den Liberalen Windt-
horst, Schorlemer und Reichenberger. Die Fort-
schrittspartei stimmte gestern Abend ab; es sind
nach wie vor nur Löwe und (bedingt) Dunder für
die Vorlage. Bei den Freiconservativen ergab eine
Abstimmung unerwarteter Weise 7 Gegner der Vor-
lage, darunter Rasse und Stengel aus volkswirt-
schaftlichen Gründen. Von den Nationalliberalen
dürften etwa 10 gegen die Vorlage stimmen. Die
Mehrheit für dieselbe wird also nur unerheblich
sein. — Vennigens conferirte gestern Abend mit
Bismarck. — Aus nationalliberalen Kreisen wird
gemeldet, daß die im December eingeleiteten Ver-
suche zur Bildung einer großen conser-
vativen Leifraction für den Reichskanzler
neuerdings wieder eine Fortsetzung erfahren haben.

In den Motiven zu dem Gesetzentwurf über die
Verlegung des Etatsjahres wird darauf
hingewiesen, daß mit dem neuen Etatsjahr — von
April zu April — auch das Veranlagungsjahr für
die directen Staatssteuern in Uebereinstimmung zu
bringen sei. Dadurch würden, heißt es in den
Motiven weiter, voraussichtlich die Stadtkommunen
und nicht minder auch die übrigen kommunalen
Verbände im Lande, welche vielfach ihre Steuern
in der Form von Zuschüssen zu den Staatssteuern
erheben, genötigt sein, auch ihrerseits das verän-
derte Etatsjahr anzunehmen. Daß ferner die Pri-
vateisenbahnen möglichst bald ihr Veranlagungsjahr
mit dem Etatsjahr in Uebereinstimmung setzen,
welches für die Staatsbahnen gilt, könne nur leb-
haft gewünscht werden. Wie man hieraus erhellt,
wird die Verlegung des Etatsjahres von der aller-
eingreifendsten Bedeutung für zeitliche Vertheilung
der Geschäfte bei allen Behörden werden.

Die Städteordnungscommission hat im
Anschluß daran bereits die Bestimmung getroffen,
welche das kommunale Etatsjahr an das Kalender-
jahr knüpft. Die sechs Berliner Mitglieder dieser
Commission haben in 7 Sitzungen während der
Ferien der Commission allerdings bereit vorge-
arbeitet, daß der Abschluß der gesammelten Commis-
sionsberatungen etwa für Ende künftiger Woche
erwartet werden kann. Wenn man auf einen
schriftlichen Bericht verzichtet, könnte also schon die
Städteordnung drei Wochen vor Pfingsten an das
Herrenhaus gelangen. Freilich herrscht nicht ein-
mal in der Subcommission Einstimmigkeit über
die gemachten Vorschläge. So hat letztere mit drei
gegen zwei Stimmen (ein dissentirendes Mitglied
fehlte) einen Vorschlag gemacht, welcher zwar han-
noverschen Anschauungen entspricht, das Zustande-
kommen des Gesetzes aber erheblich erschwert und
welcher bei allen Stadtverordneten in den öst-
lichen Provinzen der entschiedensten Opposition
begegnen dürfte. Auch unter der Magistrats-
verfassung haben sich bekanntlich gemeinschaftliche
Sitzungen der beiden städtischen Kollegien längst
eingebürgert. Nun soll es dem Magistrat gestat-
tet werden, solche Sitzungen jederzeit derart
zu verlangen, daß der Oberbürgermeister dabei
an Stelle des Stadtverordnetenvorstehers den Vor-
sitz übernimmt. Beide Collegien sollen alsdann
nicht in einer verschmelzen und also die Stimmen
von Magistratspersonen und Stadtverordneten durch-
gezählt werden, vielmehr behält der Magistrat wie
bisher sein Veto, stimmt unter sich ab, kann sich
auch der Abstimmung angeichts der Stadtverord-
neten entziehen. Ein solches System würde den
östlichen Provinzen die Nachtheile der Bürgermeis-
terverfassung (Fortfall des Stadtverordnetenvorstehers)
ohne seine Vortheile (Fortfall des Vetos gegen
Stadtverordnetenbeschlüsse) bringen. Sollte es wirk-
lich zur Einführung gelangen, so würde für die
Stadtverordneten nichts übrig bleiben, als systema-
tisch von der ihnen vorbehaltenen Freiheit Ge-
brauch zu machen und jedesmal die Verhandlungen
abzubrechen, wenn der Bürgermeister den Stadtver-
ordnetenvorsteher auffordert, ihm seinen Platz ein-
zuräumen.

Der Handelsminister hat eine Nachweisung
der auf Grund des Verpflichtungsgesetzes von den
Staatsbahnen und unter Staatsverwaltung
stehenden Eisenbahnen im Jahre 1875 gezahlten
Entschädigungen, sowohl der dauernden als der
einmaligen veröffentlicht lassen, welche jedoch

Herr Geh. Hofrath Brüllgemann: Ich bin
damit angegriffen worden, wenn Herr Böhlen mir
Antwort geben will, so muß ich mir das freilich
lassen, constatare aber dieses Factum.

Der Vorsitzende: Ich habe verstanden Feuerberfchungs-Repitien, nicht Wagen-Wunden Feuerberfchungs-Repitien.

Herr Dr. Ringens: Ich habe eben so gut Eisenbahn-Repitien, Aktien-Repitien u. s. w. sagen können, große Aktien-Repitien, die Einflüsse auf die Aktien ausüben.

Nach einer wiederholten Aufforderung Seitens des Herrn Vorsitzenden, daß Herr Dr. Ringens die unheimlichen Ausdrücke verlassen und sich klar und deutlich äußern möge, — was jedoch von diesem nicht geschieht — und nachdem Herr Dr. Ringens sich zur Geschäftsordnung bemerkt, daß Herr Dr. Ringens bereits zum fünften Male spreche, ist der Zwischenfall bestritten.

Der Vorsitzende theilt sodann mit, daß die Unterhandlungen wegen des Ankaufs des Bremerhofschen Hauses am Rathhaus noch schwächen, ferner in Betreff der Pension des Schreibers Schmitz, daß die Dienstjahre desselben wirklich 50 Jahre, nicht wie früher irrthümlich angegeben, nur 44 Jahre betragen.

Das Regulative über Erhebung der Gemeinde-Einkommensteuer ist von der Regierung mit wenigen Bemerkungen genehmigt worden (Pol. 1) die Versammlung acceptirt dieselben ohne weiteres.

Die Erneuerung des Rathhauses und der Verschaltungen an den Altanen des Rathhauses auf dem Vorberg und einige durch den letzten Sturm herbeigeführten Beschädigungen des Rathhauses (Pol. 2) beantragte ca. 3300 Mark; im Budget sind schon 1500 Mark dafür vorgesehen worden — der Rest wird ohne Diskussion bewilligt. Dann ist auch die Verschaltung mit einem Nachschuß von zwei Monat Miete für den Restaurateur des Rathhauses einverstanden, die baulichen Einrichtungen hatten eine verspätete Uebergabe der Localitäten zur Folge gehabt.

Zur theilweisen Neu-Bestellung des Gemeinderaths-Saales (Pol. 3) werden 1100 Mark ausgesetzt.

Ueber die Veränderung des Gitters am Rathausgarten (Pol. 4) entspinnt sich eine längere Debatte. Die Nachbarn des Gartens hatten Einspruch gegen die Plattenbedeckung eingelegt und ein Actenstück von 1704 vorgebracht, wonach sie das Recht auf ein durchsichtiges Gitter besäßen. Die Versammlung war mit dem Vorschlag darüber einig, daß die im Jahre 1873 ausgeführte Bedeckung des Gitters mit eisernen Platten nicht sein soll.

Herr Bürgermeister Sommer will die Gitter eines brüßler Boulevards, die sehr schön und gefällig, ausführen lassen. Herr Esser meint, man soll die Platten inwendig beschreiben.

Herr Dr. Ringens verweist den von der Nachbarschaft produzierten Act, das Interesse der Rathgäste ginge dem Interesse der Nachbarschaft vor. Die Anlagen und Kosten des Gartens seien ein öffentliches städtisches Bedürfnis, nicht für die Nachbarschaft allein aufzufassen, obgleich man im Zweifel sein könne, ob die großen Summen für den Ankauf von Rebenkulturen u. s. w. die in den letzten Jahren angewendet wurden, wirklich zweckmäßig seien. Man möge die Platten nachahmen und ein Drahtgitter anbringen.

Herr Notar Cornely: Drei Jahre habe man gewartet — Herr Oberbürgermeister Gengen habe damals erklärt, die Platten beschaffen zu lassen, weil sonst die Autorität erschüttert werde — die Lösung der Frage sei auch im Interesse der Bürger; der Einspruch erhebt genau die gleichen Zwecke, wie der Rathgast, Concerte werden im ersten Falle abgehalten u. s. w. und doch habe man von einer Beschaffung des Publikums nicht das geringste, weil dasselbst ein Wächter aufgestellt ist. Man möge auch am Rathgast an der Peterstraße einen solchen Wächter aufstellen und zugleich das Thor öffnen, damit die Rathgast-Abkommen, die auf der Wilhelmstraße u. s. w. mochten, nicht erst den weiten Umweg zur Compagniestraße machen müssen. Die Platten können man ca. 1 1/2 Fuß niedriger machen, dann läge es schon besser aus.

Herr Dr. Ringens verweist auf die zweckmäßige Höhe der Gitterplatten am dem Garten des Herrn Anton Gensch in der Parkstraße.

Herr Bürgermeister Sommer macht sich anheißig in einigen Tagen Zeichnungen und Kostenanschlag von Gittern kommen zu lassen und schließlich einigt man sich, daß die eisernen Platten abgenommen werden und ein Drahtgitter angebracht wird, worauf Herr Cornely noch darauf besteht, daß ein Wächter verlußtweise am Eingang in der Peterstraße eingestellt werde, dem der Vorsteher auch nachzukommen verspricht.

In der geheimen Sitzung vom 4. d. d. war beschloffen worden, daß Gehalt für den neu angestellten Baumeister in öffentlicher Sitzung zu erörtern. 95 Bewerber hatten sich damals gemeldet, von denen 19 in engere Berücksichtigung kamen. Nachträglich hatte sich der bisherige Oberingenieur Herr Minnender Eisenbahn Herr Franz Dreiling gemeldet und dessen Anstellung das Baumeister empfohlen. Inzwischen hat Herr Dreiling seine Bewerbung zurückgezogen, da er zum Provinzialbauamt in Düsseldorf ernannt worden ist. — Der Vorsitzende eröffnete die Diskussion über Gehalt und Beförderung der genannten Stelle. (Pol. 5.)

Herr Dr. Ringens: Ich schlage als feste Beförderung mit Auschluss jeder Privatpraxis ein Gehalt von 4500 Mark vor. Der Baumeister könne sich jedoch nicht höher stellen werden, schon aus Rücksicht auf das Gehalt der beigeordneten Bürgermeister. Wie ich Grund habe anzunehmen, hat der Vorsitzende nicht die Absicht, die betreffende Wahl des Angestellten von der Stadtverordneten-Versammlung gehen lassen zu lassen, wozu ihm freilich die Stadtordnung das Recht gebe. Dieser und unter Gengen war ein solches Verfahren nicht beliebt worden. Deshalb möchte ich durch eine jährlich zu bewilligende persönliche Zulage von 1500 Mark aus unserer eigenen Competenz erhalten und gewährt werden. In die Beförderung normirt, dann muß eine neue Ausweisung der Stelle erfolgen, denn ich habe Ausficht, daß geeignete Kräfte, die sich sogar in höheren Stellungen befinden, sich zur Uebernahme des Postens bereit finden werden. Um frei in der Wahl zu sein, resp. nicht an einen kurzen Termin gebunden zu sein, schlage ich vor, zur Unterstellung unseres Bauverwalters Herrn Art auf einige Monate eine Kraft beizugeben.

Der Vorsitzende ersucht die Wähler für eine solche Ausficht zu bestimmen — worauf

Herr Dr. Ringens 9 Mark pro Tag vorschlägt und

Herr Justizrath Stahle die Absicht, als ein Nebenamt für eine hier wohnende Persönlichkeit angesehen haben will.

Herr Dr. Ringens: Die Bewerber hätten sicher nur an das jetzige Gehalt des Bauverwalters gedacht, also an 3300 Mark und wenn jetzt die Summe auf 4500 Mark fixirt werde, so würden sich gewiß noch mehr melden.

Herr Notar Cornely warnt davor, durch ein kleines Gehalt für die Stelle auszuweichen, die jetzigen Bauverhältnisse, Ueberforderung der Kosten-Anschläge u. s. w. verlängert zu sehen. Mit 4500 Mark könne der Baumeister nicht auskommen, könne er der Stadt die Dienste, die man zu fordern berechtigt ist, nicht leisten. Rdn. 84000 Mark u. s. w. zahlen mehr, das kleinere Dornrindchen, 84000 Mark. Provisorien zu schaffen sei nicht zulässig, es sei Sache der Verwaltung Ausschüttung für den kranken Vorrath zu beschaffen. Er beantragte 6000 Mark Principal-Gehalt.

Herr Dr. Deby: Ein geringeres Gehalt könne doch nicht geringe Kosten-Anschläge in Folge haben. Die ersten Baumeister in Berlin und Königsberg haben 6600 Mark; er wolle auf das geringe Gehalt, 3. B. der Artze hin. Im Programm möge man den Ausdruck „Zielbauten“ weglassen, die paar Tausend rechtfertigten denselben gewiß nicht, er sei für 4500 Mark.

Herr Bürgermeister Sommer hält 4500 Mark für zu gering und den Vergleich mit dem Gehalte der beigeordneten für nicht zureichend. Der Baumeister soll ein durchführbarer Techniker sein; als Akt engagirt werden, wozu die Baumeister nicht frei gestellt, jetzt mit den Vorkursen u. s. w. sei es anders geworden, man möge seine Erparnisse an anderer Stelle machen.

Herr Dr. Ringens: Es ist nicht erwiesen, sondern nur eine Frage, ob man für 4500 Mark nichts Gutes bekomme, die Regierung beschloß auch nicht hoch, für 6000 Mark im Ganzen läßt sich schon ein tüchtiger Mann finden. Dann muß man bedenken, daß unsere durch Steuern gebildeten Wähler zu diesem Gehalte beitragen, also auch auf diese Rücksicht nehmen. In unserm Akt haben wir einen tüchtigen Baumeister gehabt; ich verweise auf Rathhaus u. s. w. und wenn wir den Mann für 3300 Mark bekommen haben, dann können wir gewiß für 6000 Mark einen guten erhalten, in unserm deutschen Vaterland sind die Baumeister sehr zahlreich und mit 6000 Mark ganz zufrieden.

Herr Justizrath Stahle: Ich will nicht zu viel, nicht zu wenig geben, Herr v. Gengen habe seine Urtheile über den Gehalt, das einem beigeordneten zukommt. Wenn ein

Professor am Polytechnikum, der auch Jahre lang Studien gemacht, mit 1800 Mark anfängt, wenn ein Procurator, ein Regierungsbeamter eine geringere Beförderung hat, dann kann sich ein Baumeister gewiß nicht über 4500 resp. 6000 Mark beschlagen. Baumeister gibt es genug, man braucht nur die Fälligkeit-Angelegen nachzusehen.

Herr Justizrath Stahle ist für von Gengen und Cornely, der Baumeister muß vollständige Studien durchgemacht haben. Herr Notar Cornely: College Stahle hat mit Rücksicht auf einen Ueberläufer an Baumeistern und Fallimenten dargestellt, gerade vor einem Lehteren wollen wir den Baumeister bewahren. Der Vergleich mit Procurator und Regierungs-Rath paßt nicht.

Herr Dr. Ringens muß energisch dem Vorredner widerprechen, bei einem voraussichtlich niedrigeren Gehalt von 3300 Mark sind schon ca. 100 Anmeldungen eingetroffen, also umso mehr bei 6000 Mark.

Herr Bürgermeister Sommer stellt einen Vermittlungs-Antrag: für das erste Jahr 4500 Mark und 1500 Mark persönliche Zulage, für das zweite Jahr definitiv 6000 Mark, ein tüchtiger selbstbewußter Mann wird nicht jähren dieses anzunehmen. Nach einigen Bemerkungen der Herren Dr. Ringens, Rdn. und Ringens geht der Antrag auf Schluß ein, worauf hin Dr. Ringens noch darauf aufmerksam macht, daß sein Antrag in der Summe dem Sommer'schen Antrag gleichkomme, nur daß sein Antrag die Rechte der Versammlung in Schutz nehme.

Herr Dr. Ringens Cornely 6000 Mark wird mit 15 (Dr. Gahn, Dr. Ringens, Wöhring, Scherz, Belling, Böhlen, Wöhring, Dr. Deby, Stahle, Gengen, Sommer, Esser, Rdn., Dr. Straßler, Ringens) gegen 13 Stimmen abgelehnt; dagegen der Antrag des Herrn Sommer 4500 Mark und 1500 Mark Zulage für das erste Jahr und 6000 Mark für das zweite Jahr mit 15 (von Beise, von Gengen, Sommer, Rumpen, Wöhring, Wöhring, von Gengen, Zurbelle, Wöhring, Herr, Jungbluth, Aug. Stahle, Deby, Cornely und von Kellern) gegen 13 Stimmen angenommen.

Herr Dr. Ringens beantragte, daß sein Antrag zuerst zur Abstimmung kommen solle; weil derselbe im Interesse der Stadt sei, was jedoch abgelehnt wurde. Im Ausfchreiben der Stelle wurde die Beförderung der Privatpraxis ausgesprochen, sowie das Erfordernis eines höheren Staatsexamens aufgeführt.

Der Vorsitzende leitet die Diskussion über die Reorganisation der Provinzialgewerkschaft (Pol. 6) ein und bittet das Princip möglichst gleich zu entscheiden im Interesse der Schüler, die sonst ihrer Berechtigung zum einjährigen Dienste verlustig gingen.

Herr Gengen: Es handelt sich hier um eine große Beförderung der Schüler; wir können und nicht durch Rücksicht auf ein paar Schüler bestimmen lassen. Ich beantrage die Beschaffung von Unterlagen, die über die Erhebung der Stützschule zum Programmium entziehen ist. Die Gründe dafür sind: geschieht letzteres nicht, dann ist der Bau eines zweiten Gymnasiums nicht, außerdem die enormen Kosten in Folge des Kollapses. Zwingende Gründe zur sofortigen Beschaffung sind nicht vorhanden, zumal das Finanzcomité die Hoffnung hat, daß der hiesige Verein zur Beförderung der Arbeitsamt und durch Zuschüsse unterstützen werde.

Herr Notar Cornely: Man soll heute beschließen, nicht vertragen, die Stützschule hat darauf keinen Einfluß, im Gegentheil das Programmium kann in Verbindung mit der Provinzialgewerkschaft gebaut werden. Der erwartete Zuschuß kommt jedenfalls, der Verein zur Beförderung der Arbeitsamt will aber überzeugt sein, daß wir mit aller Energie auf die Reorganisation hinarbeiten. Reiner hat sich gegen die Reorganisation ausgesprochen, — wir müssen im Interesse der Bürger für die Ausbildung unserer Jugend sorgen. Die Kosten werden doch durch eine Anleihe und durch den Verkauf der städtischen Terrains zu decken sein, so daß auch unsere Nachkommen mit zu den Lasten, deren Wohlfahrt sie eigentlich vorzugeweise genießen, das Ihrige beitragen.

Herr Justizrath Rumpen ist auch gegen den Verlags-Antrag, nichtsdestoweniger wird derselbe mit 15 (Dr. Gahn, Dr. Ringens, Wöhring, Scherz, Belling, Böhlen, Wöhring, Dr. Deby, Stahle, Gengen, Sommer, Esser, Rdn., Dr. Straßler, Ringens) gegen 13 Stimmen angenommen.

Der Vorsitzende referirt dann über den in der Sitzung vom 11. d. von der Versammlung gefaßten und von ihm nach § 53 der Stadtordnung beanstandeten Beschluß über die öffentliche Verlegung eines Vergleichs-Vertrages zu dem der Regierung eingereichten Epöde die geistlichen Genossenschaften betreffend (Pol. 7.)

Herr Justizrath Stahle wiederholt seinen damaligen subsidiarischen Antrag, „einen Ausfchuß von 3 Mitgliedern zu ernennen, der die Ansicht von den Acten zu nehmen und der Stadtverordneten-Versammlung Bericht zu erstatten habe.“ Herr Bürgermeister v. Gengen: (zur Gsch.-Ord.) Von einem zweiten Antrag kann keine Rede sein, bevor über den ersten Beschluß entschieden ist. Der Beschluß bleibt formel so lange bestehen, bis er zurückgenommen ist.

Herr Justizrath Stahle: (zur Gsch.-Ord.) Mein Antrag kommt natürlich erst zur Frage, wenn über den ersten Antrag entschieden ist; mein Antrag bildet einen Theil des früheren Vorgesetzten-Antrages, heute habe ich den damaligen Aufsatz weggelassen.

Herr Justizrath Rumpen: Der Antrag Stahle hat mit dem Antrag Ringens nichts gemein; wenn die Regierung dem Ringens Recht gibt, dann werden die Actenstücke vorgelegt.

Herr Notar Cornely: College Rumpen hat Stahle mißverstanden; Stahle will den Antrag stellen, wenn der Antrag Ringens verworfen wird. Heute sind wir in der Beratung, ob wir dem Antrag Ringens zustimmen oder nicht.

Herr Justizrath Stahle behält sich die Darlegung der Gründe zu seinem Antrag für später vor.

Darauf nimmt Herr Dr. Ringens das Wort (nach stenographischen Aufzeichnungen): Ich habe in der Sitzung vom 11. d. nach reiflicher Ueberlegung, und nachdem ich vorher den Rath meiner Freunde eingeholt hatte, den Antrag gestellt. Der Vorsitzende hatte es zu meiner Ueberzeugung verurtheilt, den Antrag zu bekräftigen und nachträglich sogar zu beanstanden, nachdem ich mich durch Drohungen nicht abschrecken ließ. Als Hauptursache hatte der Vorsitzende vorgeführt eine Indiscretion. Das Wort Indiscretion ist ziemlich vieldeutig und ursprünglich hatte es eine andere Bedeutung als jetzt. Soll durch das Wort ausgedrückt werden, daß mit irgend einer Beiseitigung, mit der Verlegung einer erwarteten Beschäftigung, wie hier in den Verhältnissen lag, meine Kenntniß von dem Actenstück erreicht worden ist, dann muß ich dies als ungedacht und unpassend energisch zurückweisen. Meine Herren, ich habe in der betreffenden Comite-Sitzung nach den Acten gefragt und habe speciell gefragt, ob darin die Angelegenheiten der Schulbrüder von der Rathgasse enthalten seien. Darauf hat der Herr Vorsitzende den Auftrag gegeben, die Acten zu holen und man hatte mir dieselben auch gebracht. Es waren die Hauptacten, betreffend die Auflösung unserer religiösen Genossenschaften. Beim Durchblättern fand ich das Epöde, wie es von mir ausgearbeitet war und im Hinblick daran angehängt zwei Bogen geschrieben von der Hand des Herrn Vorsitzenden, die ich, als ich den Brief hin- und her, erkannte, machte als den Bericht, mit welchem der Herr Vorsitzende das Epöde eingereicht hatte. Ich habe jedoch, ohne mich irgend einer Indiscretion schuldig zu machen, angefangen, mit Interesse den ersten Bogen zu lesen und bin dabei auf Dinge gestoßen, daß ich nicht unterlassen konnte, dieselbe den Anwesenden laut vorzulesen. Zu meiner Erregung und Ueberzeugung, ich sage hinzu, zu meiner schmerzlichen bedauerlichen Erregung und Ueberzeugung fand ich den Bericht des Herrn Vorsitzenden ausgedrückt, daß unsere Stadt auf der 4. und 5. Stufe stehe, ich fand meinen jüngsten Antrag wegen der Rathgasse-Angelegenheiten in Verbindung mit den betreffenden religiösen Anstalten, und während es doch so gut bestellt war mit dem Unterrichte unserer religiösen Genossenschaften, so kommt zuletzt der Bericht sich dahin, es dürfe der letzte Termin nicht gemindert werden; man sei im Stande, auch bis zum 1. October die Organisation auszuführen. (Pausen im Publikum, der Vorsitzende unterbricht den Redner und erklärt, sofort die Sitzung zu schließen, wenn die Rathgasse nicht augenblicklich entfernt und beauftragt die Bureauverwalter, die Ausführung seiner Anordnung zu überwaachen. Als sich darauf einige Personen entfernen und der Diener dies auf seinen Armsteck bestätigt, nimmt der Vorsitzende an, daß die wirklichen Ausfchreiber den Saal verlassen und gestatten dem Redner weiter zu sprechen.)

Der Redner liest den Schluß des Epödes vor: beim armen Rinde Jesu muß die volle Zeit in Anspruch genommen werden.

*) Der Redner verneinlich qualifizierte Ruhtitte Baumeister mit den sogenannten Baumeisterrechnern.

den u. s. w. durch eine Verlesung müßte das Bitten sehr beeinträchtigt werden, und fährt dann fort: dieses Conclusion haben wir mit aller Energie und mit dem Ausdruck eines ehrlichen Mannes dem Rathgeber dargelegt. Sie haben es als Mandatarien gefaßt. Sie werden bloßgestellt, wenn ihre Mandatarien in derartiger Weise behandelt werden. So liegt die Sache heute und wenn der Rathgeber dieses mittheilt, vergleicht, wenn unsere einmüthigen Beschlüsse von einem solchen Schreiben begleitet werden, und wenn wir wissen, wie heute die Stimmung, wie die Parteien hoch in die Ministerien hineinzufluten und hineinbrechen, da werden Sie nicht verfehlen können, daß es von großer Wichtigkeit und Tragweite ist, wenn ein, zwei, dreimal durchberatene Beschlüsse begleitet sind von einem solchen Schreiben. Wir haben einen Anspruch auf die Acten, alle Acten, die hier hergeführt werden, sind von der Gemeinde-Verwaltung und doch ist uns verweigert worden, von den Acten Einsicht zu nehmen, sich zu informieren u. s. w. Vielleicht hätte ich die Sache hingehen lassen, weil ich weiß, welche große Tragweite in dem Antrag liegt, ich habe es nicht gethan, nachdem ich schon solche Erfahrungen früher gemacht habe. Mit den Anträgen über diese Frage habe ich mit dem Cultusminister gesprochen, ebenso im Ministerium. Ich kann Ihnen sagen, daß ich an beiden Stellen eine genaue Aufklärung gefunden habe und da habe ich auch mit schmerzlicher Ueberzeugung gesehen, daß in dieser Angelegenheit zwei besondere Schreiben des Vorsitzenden ohne unser Wissen, aber gegen unsere Anträge an die Regierung geschickt worden sind. Das hat mich gebrängt zu meinem Antrag. Es widerspricht mir und hat mir immer widerstrebt, einer rechtmäßigen Autorität entgegenzutreten und ich möchte niemals das Beispiel dazu geben; allein nachdem verglichen zum zweiten Male sich wiederholt, nach einer dreimaligen Verhandlung sich wiederholt hat, da glaube ich, es hier nichts weiter übrig, als daß die Stadtverordnetenversammlung ihr Recht selbst wahr, und entschlöß, ob das Beschluß ausführen sollte, wenn man scheinbar ein Papier abschide und dagegen schreibt, oder ob man nach unserer Auffassung den Beschluß durchzuführen, daß man sich demselben unterordnet. Die Stadtordnung schreibt in § 53 vor, der Bürgermeister kann, wenn die Versammlung ihre Beschlüsse überreicht, den Beschluß beanstanden u. s. w. Die angeführten Gesetstellen, die auch in dieser Versammlung von meinen Freunden angeführt worden sind, haben ja ganz klar gesprochen, daß wir nach den Vorschriften des Gesetzes handeln. In der früheren Sitzung hat es sich getroffen, daß mehrere fremde Juristen den Verhandlungen beigewohnt haben. Ich habe sogar Briefe von einigen erhalten, unter andern von einem holländischen Advocaten. Der Brief mir: er könne nicht begreifen, wie Juristen von der Gegenpartei dagegen haben stimmen können. Worin haben wir die Verursachung, die uns der § 35 der Stadtordnung einräumt, übersehen? Wir haben ausdrücklich in dem Rahmen, in dem Sinne des Gesetzes gehandelt, nach den richtigen Principien der Selbstverwaltung. Uebertriebene Rechte haben wir ja ohnehin nicht. Aber der Bürgermeister ist auch nicht die Excutiv der Regierung, sondern das Haupt der Gemeinde, die ihn befehligt und deren Beschlüsse er auszuführen hat. Nicht der Bürgermeister ist der Gesetzgeber; dafür hat die Bürgererschaft selbst gewählt. Haben diese Vertreter beschloffen und damit sein Gesetz verlegt, dann muß, dann hat der Bürgermeister auszuführen, und darf nicht entgegenstellen. Deshalb thun wir heute, wie damals und überlassen es dann dem Bürgermeister, den Entschluß der Aufstufung, wenn von uns Recht hat, einzuführen. Ich möchte wünschen, daß diese Frage durch die Erhebung gebracht wird, die Beratung der Stadtordnung kann davon nur gewinnen. Da mir das vorige Mal vor Erregung die Hand gezeichnet hat, so habe ich jetzt einen neuen Antrag ausgeschrieben, der dem vorigen gleich, nur in der Redaction anders gefaßt ist.

Der Vorsitzende: Ich werde mir die Redaction des Antrages ansehen.

(Schluß folgt.)

Vermischte Nachrichten.

* Trier, 24. April. [Glückliche Gewinner.] Fortuna war, nach der „T. Ztg.“ bei dem am vergangenen Samstag in Berlin stattgehabten Lotteriezug mehreren Bürgern unserer Stadt recht glänzend: drei Viertel des Gewinnes von 100,000 Thalern fielen nämlich hierhin an Witwe S., einen Fuhrmann D., einen Zuschmaier B. und Andere; ein Viertel soll nach Bittburg kommen.

Lotterie.

(Ohne Gewähr.) Berlin, 25. April.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 163. preussische Klassenlotterie fielen:

1 Gewinn zu 150,000 Mark auf 21,166.

1 Gewinn zu 30,000 Mark auf 383.

1 Gewinne zu 15,000 Mark auf 68,655.

4 Gewinne zu 6000 Mark auf 32,160 81,883 90,200 90,620.

87 Gewinne zu 8000 Mark auf 4254 9355 12,627

13,189 18,766 21,226 21,337 23,224 24,448 26,415

27,820 30,360 31,501 34,713 36,131 42,703 46,040

46,780 47,806 49,635 53,786 57,030 60,727 62,174

64,292 66,951 67,747 68,886 71,778 73,281 78,977

77,247 79,812 83,172 89,508 92,670 94,810.

59 Gewinne zu 1500 Mark auf 111 2242 2315 5904

6390 9450 11,895 12,882 15,819 16,075 16,285

18,357 18,976 22,116 25,086 26,431 26,443 27,563

27,711 32,012 32,072 35,051 35,725 36,083 39,632

42,116 45,480 47,202 47,869 48,986 52,869 55,987

59,383 60,871 67,233 67,823 68,950 69,088 70,814

72,079 73,084 74,149 74,795 76,048 78,342 78,592

79,575 79,867 80,751 82,938 85,247 85,655 85,786

86,085 86,725 88,484 90,071 92,092.

74 Gewinne zu 600 Mark auf 1105 2961 3732 3749

6931 7832 7842 8967 10,403 10,864 12,228

13,057 15,564 16,388 20,364 23,033 23,057 23,668

24,356 24,576 25,522 25,693 25,901 26,285 26,812

29,573 30,402 37,213 37,546 39,055 40,666 40,743

41,417 41,901 42,012 42,706 43,199 43,799 44,591

45,892 49,478 50,878 51,220 52,438 53,119 53,550

55,963 62,231 62,456 64,216 65,212 65,795 67,174

71,851 74,486 75,288 76,788 76,968 79,304 79,477

79,857 79,923 80,542 81,616 82,663 82,989 83,264

85,033 85,349 86,010 87,519 90,934 91,540 94,672.

Handels- und Industrie-Nachrichten.

Berlin, 25. April. Wenn sich die Börse völlig den erwartigen Einflüssen überlassen bliebe, wäre wohl eine starke Erweichung eintretend. Von Wlen lagen wenige wenig freudigende Notierungen vor, namentlich über lauteuten die heutigen Nachrichten über die Ausgleichs-Verhandlungen zwischen Oesterreich und Ungarn bei weitem weniger erheitlich zu sein; die besserer Blätter bezeichnen die Situation wiederum als kritisch. Troßdem schien im Ganzen wenig Neigung vorhanden zu sein, diesem Anstoß zu folgen, vielmehr läßt sich die Haltung verhältnismäßig als günstig und fest bezeichnen. Nachgehend für die Selbstständigkeit der hiesigen Speculation war die Nähe des Ultimo. Wir befinden uns in einer Zeit, in der sonst das Prologationsgeschäft sich im vollen Gange befindet, diesmal ist kaum etwas davon zu bemerken. Sei es, daß die Contremine kein Vertrauen in die weitere Dauer der diesmonatlichen Waffstimmung besitzt, oder daß die Gewinne groß genug sind, um zum Realisten zu animiren, — jedenfalls ist es Thatsache, daß bisher fast gar nichts prolongirt wird, daß die Contremine es vorzieht, sich zu decken. Solchen Deckungskäufen ist denn auch heute die entscheidende Befestigung zu danken.

Antwerpen, 25. April. Petroleum ruhig, bißp. fr. 27 1/2, per April fr. 27 1/2, per Mai fr. 27 1/2, per Sept. fr. 29, per Sept.-Debr. fr. 29 1/2. Umlag von Wölle 81 Vollen ca. Plata. Kaffee ruhig. Weizen behauptet, anderes Getreide unverändert. Wechselkurs auf Köln kurz 25.19—24, auf London kurz 122.90.

Paris, 25. April. (Schlußcourse.) 3 p. Rente 66 87 1/2, Anleihe bißcher Kurs 105.95, bißcher 105.75, Schlußkurs 105.85, Italien. Rente 71.05, Franz.-Oesterreichische Eisenb.-Act. 565.00, Südb.-Debr. (Romb.) 192.50, alle per ultimo. Anleihe Mexico 000.00, Italien. Tabaks-Dblig. 000.00, Aktien von 1869 73.00, Oester. Nordwestb. 000.00, alle per comp. Lombard Oblig. (alte) 234.00, Länd. Consols 12.65, Americanische Anleihe 000.00, beide per ultimo. Wechsel auf London 25.24, Spanien reit. 12.06, Stimmung matt.

New-York, 24. April. Gold, Schlußkurs 112 1/2, bißcher Kurs 112 1/2, niedrigerer Kurs 110. Wechselkurs auf London 8.87 1/2, 6-Monat Bonds 1886 118 1/2, 5 p. fund. Anleihe 118 1/2, 6-Monat Bonds von 1897 121 1/2, Erie Eisenbahn 15 1/2, Centr. Pacific-Bahn 106 1/2, New-York Centr. Bahn 112 1/2, Baumwolle in Port 13 1/2, Baumwolle in New Orleans 12 1/2, Petroleum in Port 13 1/2, Petroleum in Philadelphia 13 1/2, Weizenmehl 5.20, Weizen. obd. mied. 71, Noth. Springweizen 1.36, Noth-Raffee 17 1/2, Fair ref. Muscovad. 7 1/2, Getreidebrot 4 1/2, Schmalz, Biscor 14, Sped 12 1/2, Baumw.-Anfuhre 8000, Baumw.-Export nach England 9000, Baumw. nach d. Continent 2000.

Wochen-Uebersicht

der Reichs- und Bank vom 22. April. 1876.

Activa.	Passiva.
1) Metallbestand (der Bestand an cursfähigen deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen, das Pfund sein zu 1892 M. berechnet)	515,979,000
2) Bestand an Reichsbankenscheinen	42,505,000
3) Bestand an Noten anderer Banken	12,283,000
4) Bestand an Wechseln	856,149,000
5) Bestand an Lombard-Forderungen	48,803,000
6) Bestand an Effecten	43,000
7) Bestand an sonstigen Activen	81,101,000

Activa.	Passiva.
8) Das Grundcapital	119,986,000
9) Der Reservefonds	12,000,000
10) Der Betrag der umlaufenden Noten	644,329,000
11) Die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	141,720,000
12) Die an eine Abkündigungsfrist gebundenen Verbindlichkeiten	79,446,000
13) Die sonstigen Passiva	1,448,000

Reichs-Bank-Directorium.

Frucht- und Getreidepreise.

Neuß, 25. April. Weizen à 100 Rilo 1. Qual. Mark 22. —, 1. Qual. neuer Mark 20. 50, 2. Qual. Mark —, Landroggen à 100 Rilo 1. Qual. Mark 16. 40, 2. Qual. Mark 15. 40, Gerste à 100 Rilo Winter-Mark —, Sommer-Mark —, Buchen à 100 Rilo Winter-Mark 17. 40, 2. Qual. —, Hafer à 100 Rilo Mark —, Rüben (Wet) Mark —, Kappas 1. Qual. Mark —, 2. Qual. Mark —, Kartoffeln à 100 Rilo Mark 6. —, Sen à 50 Rilo Mark 4. 50, Roggenstroh à 100 Rilo Mark 7. 50, Rüböl per 100 Rilo in Part. von 100 Str. loco Wähle per Cassa Mark 69. —, Rüböl per 100 Rilo faßweise Mark 71. —, Rapsöl per 100 Rilo Stampf-Mark 17. —, Gereinigtes Fett 3 Mark höher als Rüböl, Brauntwein per 100 Biter zu 50%, (ohne Wasserzehr) Mark —, Weizen-Vorfrucht Mark 30.50, per 100 Rilo, Kleien Mark 6. — per 50 Rilo.

Telegraphische Kurs-Depesche der „Nach. Bzg.“

Berlin. Schluß-Curse.	April 25.	26.
4 1/2 procentige consol. pr. St.-Anleihe	104.75	104.75
Nachn.-Göninger Bergwerk	66	71
Böhmener Gußstahl	40	41.75
Bank für Rheinland und Westfalen	63.50	63.50
Nachener Disconto-Gesellschaft	93.75	93.75
Rhein.-Westf. Industrie-Aktien	—	—
* Oester. Credit	230	226
Darmstädter Bank	96.40	97.50
Disconto-Commanbit-Anst.	111	118.90
Reichs Bankantheile	152	152.75
Schaffhauserischer Bankverein	65	66.10
Nachn.-Märkischer Eisenbahn	21	21.90
Bergisch-Märkische	79	79.25
Rhin-Mündener	99.50	99.90
* Lombarden	150	151.50
Reichs-Ludwigshafener Eisenbahn	96	96.50
Ober-Schlesische Eisenbahn Akt. u. C.	139	139.75
Reichsbank	—	—
Oester.-franzöf. Eisenbahn	465	467.50
Rheinische	114.50	114.60
Pröbisch, Bergbau und Hütten	49	49.50
Stimmung fest, ziemlich lebhaft.		

